Stadtrat
Freiestrasse 6, Postfach
8952 Schlieren
Telefon 044 738 15 76
stadtkanzlei@schlieren.zh.ch

Stadt
Schlieren

Protokollauszug
25. Sitzung vom 19. Dezember 2016

307/2016 28.03.395 Sägestrasse, Verkauf Restgrundstück teilweise öffentlich - Abtretungsvertrag

Nach der Sanierung der Sägestrasse im Jahre 2007 sind zwischen den Anstössergrundstücken und der Strasse Restparzellen bzw. neue Grenzlinien entstanden, welche vom Strassengrundstück abparzelliert oder neu festgelegt werden können. Sinnvollerweise werden diese Restparzellen den direkten Anstössergrundstücken übertragen bzw. von der Stadt übernommen. Dadurch können auch Unterhalts- und Haftungsfragen geklärt werden.

Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften hat die Grundeigentümergespräche geführt und die nötigen Zustimmungen bei einem Verhandlungspreis von Fr. 300.00/m² erhalten. Der Stadtrat hat bereits am 4. Juni 2012 bzw. 22. April 2013 und 24. Juni 2013 diverse Abtretungen genehmigt. Als weitere Grundstückgeschäfte gestützt auf die Nachführungstabelle Nr. 2783 inkl. Mutationsplan stehen folgende Landabtausche zwischen der Stadt Schlieren und dem jeweiligen Eigentümer an:

a) Eigentümer von alt Kat. Nr. 9261, GB-Blatt 5092 zu neu Kat. Nr. 9661, GB-Blatt 699 für 39 m² Land, welcher der Stadt Schlieren für die Übernahme der 39 m² à Fr. 300.00/m² einen Gesamtpreis von Fr. 11‘700.00 bezahlt.

b) Eigentümer von alt Kat. Nr. 9261, GB-Blatt 5092 zu neu Kat. Nr. 9659, GB-Blatt 4213 für 37 m² Land, welcher der Stadt Schlieren für die Übernahme der 37 m² à Fr. 300.00/m² einen Gesamtpreis von Fr. 11‘100.00 bezahlt.

c) Eigentümer von alt Kat. Nr. 9261, GB-Blatt 5092 zu neu Kat. Nr. 9658, GB-Blatt 4367 für 6 m² Land, welcher der Stadt Schlieren für die Übernahme der 6m² à Fr. 300.00/m² einen Gesamtpreis von Fr. 1‘800.00 bezahlt.

Gleichzeitig mit dem bevorstehenden Landabtausch werden die Anmerkungen und Dienstbarkeiten mit dem Mutationsvollzug bereinigt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die nach erfolgter Sanierung der Sägestrasse verbleibenden Restflächen des Grundstückes von alt Kat. Nr. 9261 werden zwischen der Stadt Schlieren und den jeweiligen Eigentümern gemäss Nachführungstabelle Nr. 2783 inkl. Mutationsplan getauscht. Die Stadt Schlieren wird für die 82 m² Land mit insgesamt Fr. 24‘600.00 entschädigt (Fr. 300.00/m²).

2. Die Anmerkungen und Dienstbarkeiten werden nachgeführt.

3. Der Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften wird beauftragt und ermächtigt, den Vollzug dieser Beschlüsse zu veranlassen sowie die Abtretungsverträge auf dem Notariat und Grundbuchamt Schlieren zu unterzeichnen.

4. Mitteilung an
   - Notariat- und Grundbuchamt Schlieren, Uitikonerstrasse 9c, 8952 Schlieren
   - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
   - Bereichsleiter Liegenschaften
   - Leiter Rechnungswesen
   - Archiv

Status: teilweise öffentlich

STADTRAT SCHLIEREN

Toni Brühlmann	Ingrid Hieronymi
Stadtpräsident	Stadtschreiberin